



Partisanenträger, die Dreizehn in roten und schwarzen Kleidern und Hüten, die reich gekleideten Paraigen, die Maires und zahlloses Volk zogen dem König entgegen. Der Sprecher der Stadt, Hermann de Bury, hielt eine Anrede, worauf der Oberschöffe nach altem Brauche mit gebeugtem Knie dem König eine goldene, ganz mit Mezer Goldgulden gefüllte Schale überreichte; gleichzeitig wurde ihm ein prachtvolles Tafelservice als Geschenk für die Königin angeboten. Wenzel war über diesen Empfang sehr erfreut; er bestätigte, am 15. November,¹⁾ alle Privilegien der Stadt und schwur, sie im Genuß aller Freiheiten bewahren und schützen zu wollen, die sie zu seines Vaters und seiner anderen Vorgänger Zeiten gehabt hatten; für die Ausfertigung dieser Urkunde zahlte die Stadt dem Kanzler 100 Goldgulden.²⁾ An demselben Tage³⁾ erkannte die Stadt Wenzel als König der Römer, versprach, wenn er zum Kaiser gekrönt sein würde, ihn auch als solchen anzuerkennen und gelobte, wenn je ein Gegenkönig erstünde, diesen nicht zu unterstützen. Die Geistlichkeit der Stadt mußte sich außerdem verpflichten,⁴⁾ Urban VI. als ihren rechtmäßigen Papst, und Thilmann Bus von Bettemburg als ihren rechtmäßigen Bischof anzuerkennen, was freilich nur eben so lange beachtet wurde, als Wenzel in der Stadt Metz und in seinen luxemburger Erblanden war, da ungeachtet dieses Versprechens Thilmann niemals als Bischof anerkannt wurde. Nach zweitägigem Aufenthalte reiste der Kaiser über Diedenhofen, wo er am 17.⁵⁾ November urkundete, nach Luxemburg zurück. Ihn begleitete u. a. auch Renaud von Roncel, Abt von St. Arnulf bei Metz, dem er am 19.⁶⁾ zu Luxemburg die Freiheiten bestätigte, die das Kloster unter seinem Vater Karl IV. gehabt hatte.

Wie gegen Metz, so auch gegen Robert, Herzog von Bar und Markgrafen von Pont a Mousson, machte Wenzel seine Autorität geltend. Seit längerer Zeit bestanden Mißhelligkeiten zwischen Bar und Luxemburg; Wenzel klagte vor allem, daß Robert sich noch nicht mit denjenigen Ländern, die er von dem deutschen Reiche zu Lehen trug, habe belehnen lassen und betrachtete dieselben deshalb als erledigt; es sollte Robert auch einige luxemburgische Länder und Burgen, namentlich Marville, auf unrechtmäßige Weise an sich gerissen und die Beamten und Unterthanen derselben auf ungebührliche Weise bedrückt haben und noch bedrücken, so wie auch für seine von Luxemburg rührenden Lehen den Lehenseid noch nicht geleistet haben; er sollte sich auch einige, nicht näher bestimmte Rechte über die Vogtei der Stadt Verdun angemacht haben. Robert seinerseits beschwerte sich darüber, daß Wenzel ihm einige Teile der Grafschaft Ghiny, die ihm gehörten, vorenthalte und daß die Unterthanen Wenzels ihm öfters Schaden zugefügt hätten.⁷⁾ Wie lange diese Mißhelligkeiten bereits gedauert, als Wenzel nach Luxemburg kam, wissen wir nicht; jedenfalls zögerte der König aber nicht, sein Recht mit den Waffen in der Hand zu verteidigen. Schon gleich nach seiner Ankunft fielen die Luxemburger in die Barrischen Länder in der Umgegend von Longwy ein und fügten dem

¹⁾ Hist. de Metz, par les relig. Bénéd. IV, 358. — ²⁾ Huguenin, l. c. 117. — ³⁾ Hist. de Metz, IV, 357. — ⁴⁾ Huguenin, l. c. 117. — ⁵⁾ Würth-Baquet, 57. — ⁶⁾ l. c. 60. — ⁷⁾ l. c. 43.